Österreichischer Behindertensportverband
1200 WIEN, Brigittenauer Lände 42
+43 1 332-61-34
office@obsv.at
ZVR 556 235 349

ÖBSV FAMILIENSPORTWOCHE 2026

Der Österreichische Behindertensportverband freut sich, eine besondere Aktivsportwoche speziell **für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen sowie deren Familien** ankündigen zu dürfen.
Diese findet von Samstag, **11.07.2026** bis Freitag, **17.07.2026** im Austrian Sports Resort, **BSFZ Schloss Schielleiten**, statt.

Im Zuge der Familiensportwoche wird auch ein Kursteil der Instruktoren Ausbildung der Bundessportakademie Wien **(Instruktor im Behindertensport)** stattfinden.

Die umfassende sportliche Betreuung wird durch das Team rund um Bewegungs- und Informations-Coach (BIC), **Dipl. Päd. Doris FRITZ** gewährleistet.

Wir wollen die ganze Familie bewegen!
Geboten wird ein vielfältiges Sportprogramm, sowohl für Kinder und Jugendliche mit Behinderung **bis zum vollendeten 18. Lebensjahr** als auch für deren Geschwister und den Eltern. Zusammen wollen wir Spiel, Sport & Spaß in der Gemeinschaft erleben!

Wir freuen uns auf
viele sportbegeisterte Familien!

Bundesministerium Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport · Bundes-Sport GmbH · AUVA · GFBS · win2day · MARRIOTT VIENNA · erima · Mavie Med · ERSTE

Eine Spende an den ÖBSV (BMF Reg.-Nr. SO 2481) ist gemäß EStG steuerlich absetzbar – IBAN: AT89 2011 1822 4431 5300

Termin: **Samstag, 11. Juli 2026 bis Freitag, 17. Juli 2026**

Adresse: Austrian Sports Resort - BSFZ Schloss Schielleiten
Vockenberg 81
A - 8223 Stubenberg, www.bsfz.at

Kosten:

	ÖBSV-Mitglieder	Nicht ÖBSV-Mitglieder
Kleinkinder (bis 3 Jahre)	FREI	FREI
Kinder (4 - 6 Jahre)	€ 230, -	€ 290, -
Kinder & Jugendliche (7 - 18 Jahre)	€ 450, -	€ 510, -

Erwachsene € 630, -

Die Kosten beinhalten die Übernachtungen mit Vollverpflegung, Sportanlagenbenützung, Rahmenprogramm sowie die sportliche Betreuung durch das Übungsleiterinnenteam des ÖBSV. Nicht inkludiert sind die Anfahrtskosten oder sonstige Ausgaben. Bei späterer Anreise bzw. früherer Abreise kann aufgrund der ganzwöchigen Buchung des Sportkurses keine aliquote Refundierung der Kosten erfolgen.

Stornobedingungen:

Es gelten die Stornobedingungen des BSFZ:
- Bei einem Storno, das 1 Monat bis 2 Wochen vor der Sportwoche erfolgt, wird die Nächtigungsgebühr der niedrigsten Kategorie des BSFZ Schielleiten in Rechnung gestellt.
- Bei einem Storno (auch krankheitsbedingt), das 2 Wochen vor der Sportwoche oder später erfolgt, werden die vollen Kosten als Storno verrechnet.

Anmeldung und Einzahlung:

Ab sofort Anmeldungen bitte ONLINE unter folgendem Link:
https://dbobsv.tirol-cloud.at/veranstaltunganmeldung/430565

Anmeldeschluss: **06.03.2026**

Bei der Anmeldung zu beachten:
Bitte über den Anmeldelink die Daten des Kindes mit Behinderung eingeben. Die Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) jedoch von den Erziehungsberechtigten.

Um sämtliche zusätzlich teilnehmende Personen (Eltern und Geschwister) anzumelden, bitte den Punkt ‚Keine Selbständigkeit im Alltag gegeben' anklicken und alle weiteren Familienmitglieder als Begleitpersonen eintragen.

Unter dem Punkt ‚Anmerkungen' bitte etwaige Hilfsmittel, die ihr Kind benötigt, angeben: Rollstuhl (Art des Rollstuhls), Walker, Prothese, Orthese, oä.

Die Anzahl der teilnehmenden Familien ist begrenzt.
Die TeilnehmerInnen werden nach dem Zeitpunkt der ONLINE – Anmeldung und nach Verfügbarkeit der Zimmer (Barrierefreiheit) gereiht.
Bei mehr Anmeldungen wird eine Warteliste eingerichtet.

Einzahlung bis **06.04.2026**
(Hiermit werden die Stornobedingungen des BSFZ zur Kenntnis genommen und sind damit bindend)

Kontodaten:

Österreichischer Behindertensportverband
ERSTE BANK
IBAN: AT89 2011 1822 4431 5300
Verwendungszweck: ***Familiensportwoche 2026 + Nachname***
Bei Fragen und Anliegen stehe ich gerne zur Verfügung!

Ich freue mich auf euch,

Doris Fritz
ÖBSV Bewegungs- und Informationscoach, +43650 8402675, fritz@obsv.at

Teilnahmebedingungen und wichtige Informationen zur ÖBSV - Familiensportwoche 2026

a) Die Sportwoche beginnt am **Samstag, den 11.07.2026** mit dem Eintreffen der TeilnehmerInnen **zwischen 15.00 und 17.00 Uhr.** (Davor sind die Zimmer im BSFZ nicht beziehbar und auch die Kantine nicht geöffnet!)
Eröffnung um 17.00 Uhr im Speisesaal bzw. bei Schönwetter im Freien.

b) Alle TeilnehmerInnen haben selbst für eine gesicherte An- und Abreise zu sorgen.
Bitte eine mögliche erschwerte Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln am Samstag, dem Anreisetag, beachten.

c) Abreise ist **am Freitag, 17.07.2026** nach dem Frühstück.

d) Wünsche zur Zimmereinteilung werden bei der Anmeldung im Vorfeld berücksichtigt, können aber aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse (Barrierefreiheit) nicht immer verwirklicht werden. Familien sind nicht gemischt untergebracht. Alle Zimmer verfügen über Dusche und WC.

e) Alle teilnehmenden Kinder und Jugendliche (mit und ohne Behinderung) sind angehalten eine **ärztliche Bestätigung** über ihre Sporttauglichkeit vorzuweisen, die bei Kursbeginn nicht älter als ein Jahr ist (beziehungsweise den gültigen ÖBSV-Sportpass).
Eine entsprechende Vorlage wird zeitnahe zur Veranstaltung ausgesendet.

f) Wir empfehlen den Abschluss einer Unfallversicherung sowie die Mitnahme der E-Card. Außerdem wird zur Zeckenschutz- und Tetanusimpfung geraten.

g) Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die TeilnehmerInnen in die Veröffentlichung Ihrer Bildnisse und Filme ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des ÖBSV ausdrücklich ein.

h) Da etwaige Kosten für die Reinigung (oder Ersatz) der Matratzen selbst übernommen werden müssen, bitten wir entsprechende Vorsorge zu treffen.

i) Mit der Anmeldung zur Familiensportwoche kommt noch kein Vertrag mit dem Veranstalter zustande. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Veranstalter Sie schriftlich (mail ausreichend) informiert, dass Sie bei der Familiensportwoche teilnehmen können.

j) Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, einen Vertragsabschluss mit Teilnehmerinnen abzulehnen, wenn die maximale Teilnehmerinnenanzahl überschritten ist.

Ausschluss während der Familiensportwoche (unter Angabe eines Grundes)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmerinnen, die die Teilnahmevoraussetzung der Selbstständigkeit im Alltag während der Veranstaltung nicht erfüllen, von der Veranstaltung auszuschließen. Für diese Fälle ist eine Rückerstattung der Kurskosten nicht möglich, weil der Ausschluss von der Veranstaltung in der Sphäre der Teilnehmerinnen liegt und sich der Veranstalter dadurch keine Kosten erspart und keine persönliche Assistenz/Betreuerin in Eigenleistung mitgenommen wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Teilnehmerinnen bei Vorliegen von wichtigen Gründen wie insbesondere bei schwerwiegender oder wiederholter Störung der Veranstaltung, Missachtung von Vorgaben des Veranstalters, unangemessenes Verhalten wie Beleidigungen und Beschimpfungen oder Tätlichkeiten gegenüber anderen Teilnehmerinnen bzw. Trainerinnen oder Mitarbeiterinnen des Veranstalters, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Für diese Fälle ist eine Rückerstattung der Kurskosten nicht möglich, weil der Ausschluss von der Veranstaltung in der Sphäre der Teilnehmerinnen liegt und sich der Veranstalter keine Kosten erspart.

Der Veranstalter haftet aus dem Titel des Schadenersatzes bei Sach- und Vermögensschäden (z.B. Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten (Wert-) Gegenständen), nur für Schäden, die durch den Veranstalter oder eine Person, für die der Veranstalter einzustehen hat, durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist bei Sach- und Vermögensschäden, die nicht aus einer Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflicht entstehen, ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Personenschäden.

Der Abschluss einer REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG wird empfohlen!
(z.B bei der europäischen Reiseversicherung, Informationen unter https://www.europaeische.at)